

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung

über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 30. Mai 2013

Inzwischen ist ein weiterer in der Anlage aufgeführter Antrag eingegangen, der gemäß Artikel 75 Buchstabe c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und der im vereinfachten Verfahren nach § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Antrag, der gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land
vom 6. Mai 2013

betr. Aufhebung der Einsparvorgabe des Aktenstückes Nr. 98 der 23. Landessynode für
die Kirchen(kreis)ämter

Überweisung an den Landessynodalausschuss als Material

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land
vom 6. Mai 2013

betr. Einsparvorgabe des Aktenstückes Nr. 98 der 23. Landessynode für die Kirchen-
(kreis)ämter und Übertragung der Budgetverantwortung für die Verwendung der
landeskirchlichen Zuweisung auf die Kirchenkreise

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Osterode am Harz vom 17. Mai 2013:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrage des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Harzer Land stellen wir folgenden
Antrag an die Synode:

„Die Landessynode wird gebeten, über das Aktenstück 98 neu zu beraten, mit dem Ziel, die
Einsparvorgaben der Kirchen(kreis)ämter vollständig aufzuheben.“

Mit freundlichem Gruß



(Himstedt)

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land**

Anwesend: Vorsitzender und
6 Mitglieder

Sitzung am 06.05.13

TOP 5.: Besondere Tagesordnungspunkte

5.13 Aktenstück 98 „Eingabe an die Synode“

Mit Schreiben vom 22.03.13 hat der Kirchenkreisverband Osnabrück-Stadt-und-Land einen Antrag an die Synode zum Aktenstück 98 in Bezug auf die Kirchenkreisämter formuliert und bittet um Unterstützung dieses Antrages. Der Antrag wurde den Mitgliedern mit der Einladung zugesendet.

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, einen Antrag in die Synode zu stellen, mit der Bitte, das Aktenstück 98 erneut zu beraten mit dem Ziel, die Einsparvorgaben der Kirchen(kreis)ämter vollständig aufzuheben.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden.
Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Osterode, den 08.05.13



(Unterschrift)